



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 20. April.

Europa.

Berlin den 16. April. Se. Majestät der Kdng haben dem pensionirten Oberst-Lieutenant von Quitzow zu Severin im Mecklenburg-Schwerinschen, den St. Johanniter-Orden zu verleihen ge-ruht.

Se. Majestät der Kdng haben dem Capitain-d'Armes Reichert vom 2. Bataillon (Mühlhae-sischen) 31. Landwehr-Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Durchlaucht der Prinz Karl zu Hohen-zollern-Sigmaringen ist von Hannover hier angekommen.

Der Herzogl. Braunschweigsche Kammerjunker von Bülow, ist als Kourier nach Braunschweig, und der Kaiserlich Oesterreichische Kabinetskourier Rettig, nach Wien abgereist.

Ausland.

Königreich Polen.
Aus dem Kaiserl. Russischen Hauptquar-tier zu Ryki den 6. April.

Das Wetter ist seit einiger Zeit beständig und trocken, so daß Wege und Felder bald Truppen-Bewe-gungen zulassen werden. Es befinden sich hier konzentriert das Grenadier-Corps, die Lithauischen Gar-den, das 1ste Armee-Corps und das 3te Kavallerie-Korps. In wenigen Tagen werden die kräftigsten Offensiv-Operationen stattfinden. Man sieht den Truppen nicht an, welche beschwerliche Märsche sie bereits im Laufe dieses Winters gemacht haben. So eben geht ein Ponton-Train hier durch. General

Dwernicki ist nach den neuesten Nachrichten noch immer in Zamość eingeschlossen. (Allg. Pr. St. Zeit.)

Warschau den 11. April. Der Fürst Czartoryski, Präsident der National-Regierung, hr. Bar-zykowski, Mitglied derselben, und Graf Malachowski, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sind ins Hauptquartier der Polnischen Armee abge-reist.

In Folge einer Verordnung des General-Gouver-neurs der Hauptstadt fordert der Befehlshaber der National-Garde, Graf Anton Ostromski, alle zu derselben gehörende Einwohner auf, sich schleunig mit Waffen und Munition zu versehen, da es sehr möglich sei, daß die Hauptstadt von den Russen bes-droht werde; ein Jeder solle sich als ununterbrochen im Dienst befindlich betrachten und bereit seyn, bei dem ersten Alarm-Signal unter das Gewehr zu tre-ten; man solle eiligest an den bestimmten Plätzen sich versammeln und Subordination, Ordnung und Disciplin wie unter den regulären Truppen beob-achten, nur aus den wichtigsten Ursachen der per-sonlichen Dienstleistung sich entziehen und vor allen Dingen die ärmere Einwohnerklasse nicht durch zu häufige Aufbürdung des Wachtdienstes bedrücken.

Der „gewissenhafte Pole“ meldet, daß Warschauer Spekulanten auf der ganzen Kriegs-linie einen Kordon gebildet haben und dort Pferde und Waffen für einen Spottpreis ankaufen, um später damit Handel zu treiben. Das Blatt beschwert sich sehr bitter über diese Art, auf Kosten seiner Lands-leute eigennützigen Vorteil zu ziehen und fordert die Behörden auf, schleunig Maßregeln gegen dergleichen habfuchtige Menschen zu treffen, die das Vaterland aus seinem Schoß austossen müsse.

Der Minister des Innern, Herr Niemojowski,

ermahnt die Deutschen Kolonisten im Königreich Polen, sich nicht durch falsche Gerüchte abschrecken zu lassen, als wolle die jetzige Regierung ihre Rechte und Privilegien beeinträchtigen oder sie wohl gar in der freien Ausübung der evangelischen Religion behindern. Er versichert ihnen, daß die Religionsverschiedenheit keinen Unterschied hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten begründen werde, da Polen stets den Bewohnern jedes Glaubens gleichen Schutz gewährt habe.

F r a n k r e i c h .

Paris den 7. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde über den Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Grundsteuer diskutirt.

J. M. der König und die Königin begaben sich gestern früh mit den Prinzen und Prinzessinnen nach Vincennes, um den Schießübungen der dortigen Artillerie beizuwohnen.

Die General-Majore Vicomte Borelli, Baron Brun de Billeret und Baron Lahure sind zu Generallieutenants befördert und der General-Major Baron Baurot ist zum Kommandanten der Kriegsschule von la Fleche ernannt worden.

Gestern wurden vor dem Assisenhofe unter dem Vorsitz des Präsidenten Hardouin die Verhandlungen in dem Prozesse gegen mehrere Studirende, Mitglieder des aufgeldeten Artillerie-Corps der hiesigen Nationalgarde, und einige andere Individuen eröffnet, welche des Komplotts gegen die Sicherheit des Staats und der Aufreizung zum Aufruhr während der Dezember-Unruhen angeklagt sind. Eine große Anzahl von Advokaten in ihrer Umtürkraft und von Zuschauern füllte den Sitzungssaal und versperrte die Zugänge zu demselben. Zahlreiche Detachements der National-Garde, der Linie und der Municipalgarde waren im Justiz-Palaste und in den Höfen desselben aufgestellt. Die Posten der Gendarmerie und der Municipalgarde waren verdreifacht.

Das Journal du Commerce bemerkte: „An der gestrigen Börse unterhielt man sich viel von dem Vorschlage, die Unleih von 120 Mill. durch Subskriptionen zu Stande zu bringen, so daß 30,000 Personen sich verpflichten sollen, 200 Fr. 5proc. Renten zum Paris-Course, also für 4000 Fr., zu nehmen. Mehrere waren Willens, zu unterzeichnen, im Allgemeinen aber hielt man das Unternehmen für wenig ausführbar, indem man jedoch der guten Absicht des Urhebers Gerechtigkeit widerfahren ließ.“ Im Journal des Débats erbieten sich der Advokat L. Mechin und der Kaufmann Carez, Ersterer 4000, Letzterer 25,000 Fr. für diese Unleih zu unterzeichnen.

Der Präsident des Minister-Rathes hat wieder mehrere Rundschreiben an die Präfekten in Betreff der Neorganisirung der National-Garde erlassen; in dem einen ordnet er die Behufl der gesetzlich vorgeschriebenen Eidesleistung der gegenwärtig fun-

genden Offiziere zu treffenden Maßregeln an. Ein zweites Schreiben benachrichtigt die Präfekten, daß die Uniform der National-Garde dieselbe bleiben solle, wie die bisherige.

General Delort, Mitglied der Deputirten-Kammer, ist statt des General Sémélé zum Commandeur der im Mosel-Département stehenden Division ernannt worden.

S t a l i e n .

Wien den 12. April. Einem von dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Geppert eingelaufenen Berichte aus Ankona vom 4. April zufolge hat sich das Insurgenten-Corps, unter Serognani's Commando, welches in der Gegend von Foligno, Spoleto und Perugia bis gegen Terni hin gehaust, und einzige Zeit hindurch Rom bedroht hatte, nachdem die mobile Kolonne des Obersten d'Aspre Macerata und Tolentino erreicht hatte, gänzlich aufgelöst und zerstreut. Der Insurgenten-Chef Serognani ist verschwunden; man vermutet, er habe sich nach Marsseille eingeschiff. Das Landvolk ist im höchsten Grade gegen die Insurgenten erbittert; in Foligno war es am 31. v. Mts. zwischen den Insurgenten, vor ihrer Zerstreuung, und den Bauern der dortigen Gegend zu Thätilichkeiten gekommen. — Der Feldmarschall-Lieutenant Baron Geppert hatte bereits die erforderlichen Anordnungen zum Rückmarsche der R. R. Truppen, die, in Folge dessen, mit Ausnahme einer geringen Besatzung in Ankona, von Pesaro über Rimini, Forli und Fmola, bis Bologna en échelon disloict sind, getroffen. — Da die im Gefechte von Rimini gemachten Gefangenen größtentheils zu den Rebellen übergegangene Päpstliche Soldaten sind, so hatte der F. M. L. Baron Geppert selbige der Päpstlichen Regierung zur Sammlung in den von ihr desfalls bestimmten Depots abgegeben. Gleichfalls hat derselbe alles durch die Entwaffnung der Insurgenten eingesammelte Kriegsmaterial, als Eigenthum der Päpstlichen Regierung, in der Citadelle von Ankona deponiren und übergeben lassen. — Die Gazzetta di Bologna vom 2. d. M. enthält eine Bekanntmachung Sr. Eminenz des Kardinals Oppizoni, in 47 Artikeln, wodurch prosvisorisch mehrere Reformen im Gange und in der Handhabung der Civil- und Kriminal-Justiz angeordnet werden. — Der Messagiere Modenese meldet aus Modena vom 2. April, daß drei, wegen Theilnahme an der Revolution zum Galgen verurtheilte Individuen vom Herzoge begnadigt seien; doch heißt es am Schlusse des desfallsigen Rescripts: Da Wir jedoch diese Mildnerung lediglich aus dem Grunde eintreten lassen, um in der Strafe einen Unterschied zwischen denjenigen, welche man ihres niedrigen Standes, wie ihrer verwahrlosten Erziehung wegen, für unbekannt mit dem eigentlichen Zweck der Verschwörung und als von andern Irregeleitete halten darf, und denen zu machen, welche in Folge ihres Standes, ihrer Bildung, ihrer Kennt-

hisse u. s. w. ihre Theilnahme an dem ungeheuerlichen Verbrechen der Verschwörung und der Rebellion gegen ihren rechtmäßigen Landesfürsten und an dem Widerstande gegen die bewaffnete Macht, nicht der Unbekanntschaft mit dem Zwecke oder der Läuschung beimesse, und sich damit entschuldigen können, so bedeuten Wir gedachter Militair-Commission, daß sie bei ihrer fernerer Procedur gegen alle übrigen, sowohl anwesenden als auf flüchtigem Fuße befindlichen Urheber oder Mitschuldigen eines so schrecklichen Attentats mit aller Strenge des Gesetzes und der Gerechtigkeit zu Werke zu gehen, sich aller Empfehlung an Unsere Gnade zu enthalten, und Uns die Urtheilsprüche blos zu Unserer Bestätigung vor ihrer Vollziehung zu unterbreiten habe. Modena, am 29. März 1831. Franz. (Aus d. Destr. Beob.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 15. April. Nachrichten aus Memel vom 10. d. M. melden, daß die Kaiserl. Russischen Truppen, welche am 5. d. Mts. spät des Abends Polangen verlassen und sich nach Memel zurückgezogen hatten, nach einigen Tagen von da wiederum abgegangen sind, sich bei Heiligenstadt mit einigen Hundert aus Kurland gesammelten Waldwächtern und mit dem dort außerdem noch angekommenen Militair vereinigt und Polangen, welches nur von wenigen Insurgenten besetzt gewesen ist, angegriffen haben. Es ist ihnen auch gelungen, die Rebellen zu verjagen und einige Gefangene zu machen. Zwei Insurgenten, darunter einer ihrer Anführer, wurden getötet. Nach Ausstellung eines Pikets haben die Kaiserlich Russischen Truppen Polangen wieder verlassen, um sich mit der aus Kurland angekommenen Hülfs-Mannschaft zu vereinigen. Darauf sind sie abermals zurückgekehrt, haben auf dem Wege nach Polangen die Insurgenten getroffen, diese, nach einem hartnäckigen Kampfe, in den Ort zurückgedrängt, sie auch dort angegriffen, und, nachdem Polangen von allen Seiten in Brand stand, völlig zerstreut. Es sollen an 300 der Empörer gefallen seyn, die Russen dagegen nur einige Todte und gegen 20 Verwundete haben. Der Gränzort Polangen ist bis auf wenige Häuser abgebrannt und die Bewohner, die Alles verloren haben, sind auf das Preußische Gebiet geflüchtet. Zu ihrer vorläufigen Unterstützung hat am 9. d. in Memel an der Börse eine Subscription stattgefunden, deren Ertrag zur Beschaffung des nöthigsten Lebensunterhalts verwandt worden ist. — Die Communication mit Russland ist durch die Wiedereinnahme Polangens hergestellt. — Zu Libau ist, denselben Nachrichten zufolge, nachstehende Bekanntmachung erschienen: „Zufolge offizieller Anzeigen und anderweitiger, so eben eingegangener, zuverlässiger Nachrichten, wird der Gränzort Polangen und die ganze Umgegend von Libau, gegen den Andrang der Lithauischen Insurgenten durch eine bewaffnete, aus verschiede-

nen Abtheilungen zusammengesetzte Macht von ungefähr 1200 Mann beschirmt, hiernächst ein Truppen-Corps von 4000 Mann, welches durch die väterliche Huld unsers Allernädigsten Herrn und Kaisers lediglich zum Schutze des Kurländischen Gouvernement bestimmt ist, in Riga baldigst eintreffen und seinen weiteren Unmarsch ohne Aufenthalt fortsetzen, endlich auch eine Heeresmacht von 11,000 Mann von Dünaburg aus ins Lithauische Gouvernement zur Unterdrückung der Insurrektion sofort ausbrechen; als welche erfreuliche Kunde den Einwohnern Libau's hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Libau den 26. März (7. April) 1831.

(Gez.) H. J. Bölsch, Bürgermeister."

Ein Englisches Blatt berechnet, daß man zum Baue eines Kriegsschiffes von 74 Kanonen 40 Morgen mit Eichen bepflanzten Landes bedarf, so zwar, daß auf jeden Morgen 50 Eichen gerechnet werden. Zu einem noch größeren Linienschiffe ist eine noch größere Masse Holz nothwendig. Alle großen Eichen Schottlands, die gegenwärtig noch stehen, würden nicht hinreichen, um zwei Linienschiffe ersten Ranges zu bauen.

Bekanntmachung.

Diejenigen der hiesigen Herren Miether, welche aus der letzverflossenen Zeit noch Servis-Ansprüche für gehabte Einquartierung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche bei dem Servis- und Einquartierungs-Amte sofort anzumelden, durch Vorzeigung der Einquartierungs-Billete zu erweisen und nach Befinden der Umstände, ihre augenblickliche Befriedigung zu gewärtigen.

Wenn diese Anmeldung nicht binnen 14 Tagen erfolgen sollte, so wird angenommen, daß die hiesigen Miether darauf verzichten und der dann noch verbleibende Betrag der Servis-Bergütung an die städtische Armen-Kasse abgeliefert werden.

Posen den 15. April 1831.

Der Ober-Bürgermeister.

Subhastations-Patent.

Da sich in dem am 3. Juli v. J. angestandenen Termine zum Verkauf der zur Felician v. Zoltowski'schen Liquidations-Masse gehörigen, im Bucker Kreise belegenen Güter Ciesle und Zborow, überhaupt auf 36,932 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. gewürdig, keine Käufer eingefunden haben, so ist auf den Antrag des Kurators dieser Masse im Wege der nothwendigen Subhastation ein nochmaliger Bietungs-Termin auf

den 28sten Juni d. J. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Assessor von Beyer in unserm Instruktions-Zimmer angesetzt worden.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zugelassige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag

an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation gelassen werden kann, eine Kauktion von 1000 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 21. März 1831.

Königl. Preuß. Land = Gericht.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der hiesigen evangelischen Gemeinde haben wir mittelst Cirkulair vom 7. April d. J. zu einer Versammlung zum 10. d. M. eingeladen, um mit ihnen über die Abtretung des der Gemeinde gehörigen, aber zum Festungsbau einzuziehenden Begräbnisplatzes, der darauf befindlichen Gebäude, Umschließungs Mauer, so wie der auf demselben befindlichen Erb - Begräbnisse, Familien - Grüfte, Epitaphien und Bäume an die Königliche Festungs-Bau - Kommission, so wie wegen Acquisition eines anderweitigen Begräbnisplatzes zu berathen und die zu diesen Verhandlungen nothige Genehmigung der Gemeinde zu erhalten.

Der Zweck hat aber bei der geringen Anzahl der erschienenen Gemeindeglieder nicht erreicht werden können. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit aber, und um den gesetzlichen Vorschriften genügen zu können, sieht sich das unterzeichnete Kirchen - Kollegium gendhigt, zu diesem Zwecke noch einen Termin auf den 24ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unserer Kirche anzusezen, und zu demselben alle selbständige Mitglieder der hiesigen evangelischen Gemeinde hierdurch ergebenst einzuladen.

Es kommt nämlich darauf an, daß über die vorgedachte Angelegenheit berathen und Beschlüß gefaßt werden soll, und darnach sogleich das unterzeichnete Kirchen - Kollegium von der Gemeinde be Vollmächtigt werdet über die vorgedachte Angelegenheit und anderer damit in Verbindung stehenden, für die Gemeinde nothwendig und nützlichen Zwecke, unter Genehmigung der vorgesetzten Königlichen Regierung, Verkaufs - Kontrakte über den alten Begräbnisplatz, die darauf stehenden Gebäude, die Umschließungs - Mauer, die darauf befindlichen Erbbegräbnisse, Familiengrüfte, Epitaphien und Bäume abzuschließen, so wie wegen Verlegung der Leichen und Translokation der Familiengrüfte, Erbbegräbnisse und Grüfte, sich über die Entschädigungssumme zu einigen, nicht minder über das zum künftigen Begräbnisplatz zu acquirirende v. Myscielski'sche Grundstück, so weit es von der Königlichen Festungs - Bau - Commission der Gemeinde überlassen werden kann, cum Attinentiis den Kauf- und Erwerbs - Kontrakt abzuschließen, sich über den Preis der Kaufgelder und Entschädigungs - Summe für die zu überlassenden Pertinentien an Gebäuden und Bäumen nach dessen bestem Wissen zu einigen, die Kaufgelder entweder zur Kirchen - Kasse zu erheben oder mit dem zu acquirirenden Grundstück zu kompensiren und den Rest aus der Kirchen - Kasse zu erlegen, auch die Entschädigungs - Summen den einzelnen Eigenthümern der Grüfte zu überweisen; die Art der Benutzung der abzulassenden als zu acquirirenden Grundstücke bestimmen und festsetzen zu können, den Besitztitel für das zu verkaufende Grundstück an den Militair - Fiskus zu überlassen, so wie denselben über das zu acquirirende neue Grundstück mit Gebäuden für die evangelische Gemeinde berichtigen zu lassen, alle hierauf Bezug habende gerichtliche und außergerichtliche Verhandlungen Namens der Gemeinde vorzunehmen und zu vollziehen.

Von denen in diesem Termine ausbleibenden Mitgliedern der Gemeinde wird angenommen werden, daß sie sich dem Beschlüsse der Erscheinenden unterwerfen, und die oben ausgedrückte Ermächtigung stillschweigend ertheilen.

Posen am 15. April 1831.

Das Evangelische Kirchen - Kollegium.

Bermöge erhaltenen hohen Auftrages werde ich Montags den 25. April c. Nachmittags um 3 Uhr in dem Schmiedemeister Nadekleschen Hause auf der Wilbe, eine Spieluhr und einige Möbeln verkaufen. Posen den 16. April 1831.

Der Königl. Landgerichts - Referendarius Suttinger.

Bekanntmachung.

Den Einwohnern der Stadt und Vorstädte Posen mache ich hierdurch bekannt, daß mit dem 23. d. M. die Weide (Hütung) des Hornviehes der Anfang beginnt. Posen den 18. April 1831.

Dominic.

Heu à 25 Sgr. pro Centner verkauft

L. Salz,

Krämerstraße Nr. 32r.

Getreide - Marktpreise von Posen, den 18. April 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	von Rbf. Pg. ih.		bis Rbf. Pg. ih.	
Weizen	2	15 —	2	17 —
Roggen	1	22 6	1	25 —
Gerste	1	5 —	1	7 6
Hafer	1	2 6	1	3 —
Buchweizen	1	15 —	1	20 —
Erbse	1	15 —	1	20 —
Kartoffeln	—	20 —	—	25 —
Heu 1 Etr. 110 U. Prß.	1	2 6	1	5 —
Stroh 1 Schöck, à 1200 U. Preuß.	5	15 —	6	7 6
Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß.	1	25 —	2	—